



Notar Thomas Manzke
mit Amtssitz in
Buchen

zurück an:

Notar Thomas Manzke
Henry-Dunant-Straße 9

74722 Buchen

UZ-Nr. (Mitarbeiter-Kürzel)

Datenblatt Vereinsregisteranmeldung

Hiermit erlaube ich dem Notar Thomas Manzke und seinen Mitarbeitern meine u.g. freiwillig übermittelten, personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme und zur Erledigung erteilter Aufträge zu speichern und zu verarbeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum unserer Internetseite oder direkt unter dem Link: <https://www.notariat-manzke.de/impressum/datenschutz>

Hinweise:

Die Anmeldung zum Vereinsregister muss durch den Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl erfolgen. D. h. wenn nach der Satzung immer zwei Vorstände für den Verein handeln müssen, muss die Anmeldung durch zwei Vorstände erfolgen. Ist jedes Vorstandsmitglied alleinvertretungsberechtigt, kann die Anmeldung durch ein Vorstandsmitglied allein erfolgen.

In das Vereinsregister werden nur die nach außen vertretungsberechtigten Vorstände (i.S.d. § 26 BGB) eingetragen. Wer vertretungsberechtigt ist, können Sie der Satzung oder dem Vereinsregisterauszug entnehmen.

Bereits ins Vereinsregister eingetragene Personen müssen nicht erneut angemeldet werden, soweit sich ihre Funktion nicht geändert hat. Wenn also z.B. lediglich der 1. Vorstand wiedergewählt wurde, muss keine erneute Anmeldung erfolgen.

Es ist empfehlenswert bei Neugründungen und Satzungsänderungen vorab Kontakt mit dem Vereinsregister aufzunehmen.

i) Name und Sitz des Vereins

.....

Anschrift (des Vereins bzw. des 1. Vorstands):

.....

Neugründung

ii) Neu gewählte noch nicht im Vereinsregister eingetragene vertretungsberechtigte Vorstände:

Funktion (z. B. 1. Vorsitzender, Schriftführer):				
Name:				
Geburtsname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Wohnort:				
Straße:				
Telefon:				

Satzungsänderung

Es sind Satzungsänderungen erfolgt.

notwendige Unterlagen:

Bitte reichen Sie uns vorab mit diesem Datenblatt folgende Unterlagen ein:

1. Versammlungsprotokoll
2. letzten Vereinsregisterauszug
3. bei Satzungsänderungen: vollständige Satzungsneufassung
4. bei Neugründungen: Satzung von mind. 7 Mitgliedern unterschrieben!
5. aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit (nur dann kann Gebührenbefreiung gewährt werden)